



# Handelsblatt

für den  
deutschen Gartenbau  
und die mit ihm verwandten  
Zweige.

No. 16.

Steglitz-Berlin, den 18. April 1903.

XVIII. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Sonnabend jeder Woche.

Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn pro Jahrgang 8 M. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 M. für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redacteur: F. Johs. Beckmann in Steglitz-Berlin.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregister des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

## Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse der Hauptversammlung von 1902 sind Nachträge zur Liste C, soweit Material vorhanden ist, im Januar, April und Juli herauszugeben.

Der Nachtrag für April wird Ende dieses Monats oder Anfang des nächsten Monats erscheinen. Da für denselben bis jetzt nur eine geringe Anzahl von Anträgen vorliegt, ersuchen wir die Mitglieder, sofern Veranlassung besteht, um Einreichung von weiteren Anträgen bis zum 20. ds. Mts. Wir machen hierzu auf folgende Punkte aufmerksam:

1. Die Eintragung von Firmen in diese Liste geschieht nur auf Antrag und unter alleiniger Verantwortung der Antragsteller.
2. Es ist deshalb erforderlich, dass diejenigen unserer Mitglieder, welche die Beibehaltung der einen oder anderen Firma in dieser Liste für notwendig halten, dies beantragen, auch wenn sie s. Z. nicht die Antragsteller gewesen sind.
3. Anträge auf Ergänzung der Liste, sowie auf Hinzufügung neuer Firmen müssen, unter ausführlicher Angabe der Gründe, auf besonderen Antragsformularen, welche kostenlos zu beziehen sind, an unsere Geschäftsstelle eingesandt werden.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

Franz Bluth, Vorsitzender.

Nach § 38 des Statuts ist der Mitgliederbeitrag (M. 8,—) im Januar portofrei an die Kasse des Verbandes zu zahlen. Unter Hinweis darauf ersuchen wir um Einsendung der noch fälligen Beiträge, andernfalls wir dieselben statutengemäss im Mai durch Postnachnahme erheben müssen.

Verband der Handelsgärtner Deutschlands, Steglitz-Berlin.

## Tarifierung von Sträuchern als Eilgut.

Ende Oktober vor. J. erhielt der Verband ein Schreiben der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Elberfeld, welches sich mit der Tarifierung von Sträuchern als Eilgut beschäftigte. Da dasselbe den seit der Zeit beigetretenen zahlreichen neuen Mitgliedern nicht bekannt ist, sei es hiermit nochmals wiederholt. Es lautete:

„Der Deutsche Eisenbahn-Gütertarif, Teil I B. enthält im Spezialtarif für bestimmte Eilgüter unter Ziffer 9 folgende Position: „Lebende Pflanzen, folgende: Forstpflanzen, Heckenpflanzen, Obstbäume, Fruchtsträucher, Wildlinge und Gesträuche, und zwar bei Aufgabe als Stückgut usw.“ Die

in der Position enthaltenen Pflanzenbezeichnungen sind sämtlich s. Z. von Ihnen in dieser Fassung mit Schreiben vom 12. März 1901 (Anm. d. Red.: Schreiben der damaligen Tarifkommission des Verbandes an die Eisenbahndirektionen) an die Kgl. Eisenbahndirektion in Berlin zur Aufnahme in den Tarif vorgeschlagen worden.

Im Laufe der Zeit hat die praktische Anwendung der Tarifposition Zweifel darüber ergeben, in welchem Begriffsumfange der Ausdruck „Gesträuche“ aufzufassen ist, ob darunter nur geringwertige Sträucher oder auch die teuren Ziersträucher, ferner nur die Blattsträucher oder auch die eigens wegen ihres Blütenschmuckes zur Anpflanzung gelangenden bezw. die strauchartigen Blumenpflanzen zu rechnen

